



# CHALET FALK

## BUCHUNGSBEDINGUNGEN

### Allgemeines

**Kinder:** Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort (z.B. Pool, Gebirgsbach, offener Kamin, etc.) und der exklusiven Ausstattung unseres Hauses ist es leider nicht für Kleinkinder und Babys geeignet. Das Mindestalter der Gäste beträgt daher 8 Jahre, Ausnahmen müssen zuvor schriftlich bestätigt werden.

**Haustiere:** Leider können wir aus Rücksicht auf nachfolgende Gäste (Allergien etc.) keine Haustiere akzeptieren. Ausnahmen sind hier generell nicht möglich.

**Partys:** Das Chalet Falk ist gedacht und gemacht als ein Refugium in der Natur, ein Rückzugsort für Entspannung, Ruhe und Inspiration, es ist keine Party-Location. Daher sind Aufenthalte von „Partycrews“ mit Anlässen wie Junggesellenabschieden o.Ä. nicht gestattet. Natürlich können besondere Anlässe wie Geburtstage, Weihnachten oder Silvester etc. im privaten, angemessenen Rahmen im Chalet gefeiert werden.

### Zahlung, Sicherheitskaution & Stornierung

**Zahlungsbedingungen & Sicherheitskaution:** Sofern nicht anders vereinbart, sind 50 % des Mietpreises innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung per Banküberweisung oder PayPal zu leisten. Bei Zahlungen via PayPal mit Käuferschutz wird eine Servicegebühr von 5 % verrechnet.

Die Restzahlung von 50 % des Mietpreises sowie die rückerstattbare Sicherheitskaution sind 14 Tage vor Anreise fällig. Zur Absicherung möglicher Schäden oder zusätzlicher Reinigungskosten ist vor Anreise eine Sicherheitskaution zu hinterlegen. Die konkrete Höhe der Sicherheitskaution wird im Zuge der Buchung verbindlich vereinbart, richtet sich nach Aufenthaltsdauer und Anzahl der Gäste und beträgt zwischen EUR 3.000 und EUR 10.000. Der Aufenthalt im Chalet ist nur nach vollständigem Eingang des Mietpreises und der Sicherheitskaution möglich. Die Rückerstattung der Sicherheitskaution erfolgt nach Abreise und positiver Prüfung des Chalets, sofern keine Schäden oder außergewöhnlichen Verschmutzungen festgestellt werden, in der Regel innerhalb von 2–5 Werktagen.

**Check-in/Check-out:** Am Anreisetag steht das Chalet ab 16:00 Uhr bereit. Wir heißen unsere Gäste herzlich im Haus willkommen und geben eine kurze Einführung zu Pool, Sauna & Co., erste Tipps für den Urlaub usw. Der reguläre Check-out muss bis 9:00 Uhr erfolgen. Eine spätere Abreise (Late Check-out) ist ausschließlich nach vorheriger Absprache möglich und kann nicht garantiert werden.

**Stornierungen:** Bei Stornierung einer bestätigten Buchung (d.h. nach Zugang der Buchungsbestätigung per E-Mail) werden - sofern nichts schriftlich vereinbart wurde - bis 30 Tage vor Anreise 25% fällig, zwischen 29 und 7 Tagen vor Anreise 50%, danach 90% des Gesamtbetrages. Erfolgt keine Anreise am gebuchten Anreisetag, verfällt der Anspruch auf die Unterkunft. Eine spätere Anreise ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Wir empfehlen generell den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

### Haus-, Sauna- & Badeordnung

Unser Ziel ist es, dass sich alle Gäste im Chalet rundum wohlfühlen und die Einzigartigkeit des Hauses sowie der exklusiven Ausstattung uneingeschränkt genießen können. Dafür haben wir ein paar Regeln erstellt, die zu beachten sind:

**Rauchen:** Im gesamten Chalet samt den Außenbereichen (Balkon, Terrasse, Pool, Garten) herrscht Rauchverbot. Für Raucher steht im Außenbereich bei der Haustür ein Aschenbecher zur Verfügung.

**Einweisung in die Haustechnik:** Vor Ort erhalten alle Gäste eine ausführliche Einweisung in die Haustechnik - insbesondere in Pool, Sauna, Kamin und Feuerstelle, um diese ordnungsgemäß nutzen zu können. Eine Nutzung dieser Dinge vor erfolgter Einweisung ist untersagt. Eine Geltendmachung von Schäden, die aus nicht ordnungsgemäßer Nutzung resultieren, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

#### Private Spa mit Pool und Sauna:

Der Pool und die Sauna werden nicht beaufsichtigt und werden von den Gästen auf eigene Gefahr genutzt. Die Gäste tragen insbesondere die Aufsichtspflicht für Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer oder Personen mit eingeschränkten Fähigkeiten innerhalb der Gästegruppe selbst. Das Springen in das Schwimmbecken ist strengstens untersagt - Verletzungsgefahr aufgrund der geringen Wassertiefe und diverser Beckeneinbauten! Bei Unwettern, Gewittern, Starkregen ist die Nutzung des Pools nicht gestattet und die Abdeckung sofort zu schließen.

Zudem ist der Zutritt zum Spa-Bereich mit Pool und Sauna Personen untersagt,

- deren Gesundheitszustand dagegen spricht (insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, Hautkrankheiten, offenen Wunden oder Epilepsie),
- die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen,
- die nicht Gäste des Chalets sind.

Glas, Glasflaschen und Keramikgeschirr sind im oder in der Nähe des Schwimmbeckens und in der Saunakabine nicht erlaubt. Es besteht eine hohe Verletzungsgefahr durch Scherben und Splitter im Falle eines Bruchs. Bitte verwenden Sie für diesen Bereich immer die unzerbrechlichen Emaillebecher. Bei Glasbruch im/am Pool muss der gesamte Pool aus Sicherheitsgründen auf Kosten der Gäste entleert, kontrolliert, gereinigt, neu gefüllt und wieder beheizt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Bade- & Saunaordnung, die im Wellnessbereich und den Schlafzimmern ausliegt. Sie muss befolgt werden, um die behördlichen Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten und um Ihr Wohlbefinden jederzeit zu gewährleisten, auch wenn die Einrichtung nur von kleinen, privaten Gruppen genutzt wird.

Die Nutzung des Pools in den Wintermonaten ist möglich, kann aber nicht garantiert werden (insbesondere bei extremer Kälte, Schneefall und/oder Tauwetter). Sollte das Schwimmbad vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, erhalten Sie eine Teilrückerstattung der Schwimmbadgebühr in Höhe von 200 EUR pro betroffenem Tag. Weitere Ansprüche, wie z.B. Ermäßigungen etc. bestehen ausdrücklich nicht. Ebenso besteht kein Anspruch bei selbst verschuldeten Ursachen.

**Offenes Kaminfeuer und Feuerstelle:** Bitte ausschließlich das bereitgestellte getrocknete Holz und die Anzündhilfen verwenden. Im Kaminofen nicht mehr als 3-4 Reihen Holzscheite übereinander schlachten. Im Falle einer Rauchentwicklung am Kaminofen ist sofort der Rauchsauger per Taster zu aktivieren. Asche darf frühestens 24h nach dem Erlöschen des Feuers / der Glut mit Schaufel/Besen und ggf. Asche-Sauger (beides vor Ort bereitgestellt) entfernt und in der Restmülltonne entsorgt werden. Rauch- und Zuluftklappe am Kamin sind stets offen zu halten. Der Kamin dient ausschließlich zur gemütlichen Atmosphäre und nicht zur Beheizung des Hauses. Sollte es Ihnen zu kalt sein, passen wir die Fußbodenheizung gerne individuell für Sie an.

**Sport-Equipment / Schuhe:** Fahrräder, Winter- und andere Sportgeräte können im beheizten Abstellraum hinter dem Carport untergebracht werden. Für Bikes oder Ski steht hier ein großes Rack zur Verfügung, für bis zu 20 Paar Ski-, Hand- und sonstige Schuhe ein extragroßer Trockner, sodass diese am nächsten Tag wieder wohlig warm und sogar keim-/geruchsfrei auf den erneuten Einsatz warten. Sportequipment und -schuhe dürfen nicht mit ins Chalet genommen werden.

**Carport / Außenstellplätze:** Im Carport befinden sich 2 überdachte Stellplätze. Vor jeder Einfahrt ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob eine Zufahrt bzw. ein Abstellen des Fahrzeuges möglich ist. ACHTUNG: Unbedingt Durchfahrtshöhe insbesondere bei Aufbauten wie Dachboxen, Skiträger etc. bzw. Steigung/Bodenfreiheit der Fahrzeuge sowie die Glättegefahr beachten! 2 weitere Privat-Stellplätze befinden sich am unteren Ende des Grundstücks. Auf der Straße (geetepter Bereich) darf nicht geparkt werden. Im Winter darf auf der Schrägen der Einfahrt keinesfalls gehalten/geparkt werden – akute Gefahr von Schnee & Eisglätte und damit erhöhte Rutsch- & Unfallgefahr!

**Lademöglichkeiten eAutos und eBikes:** Es gibt eine e-Ladestation mit 2 Ladesteckdosen Typ2 im Carport für gleichzeitiges Laden von bis zu 2 eAutos, derzeit nutzbar für 0,60 EUR/kWh, Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch (Differenz Stromzähler bei Ankunft/Abreise). Für das Laden von eBikes stehen im Ski-/Bikeraum ausreichend Steckdosen kostenlos zur Verfügung.



## CHALET FALK

**Mülltrennung:** Der Müll ist ordnungsgemäß zu trennen – in Papier (rote Tonne), Verpackungen aus Plastik und Metall (gelber Sack), Restmüll (schwarze Tonne) sowie Glas. Alle Tonnen hierfür befinden sich im Bereich des Carports, die (verschlossenen) gelben Säcke bitte in die gelbe Tonne entsorgen, Glas/Flaschen können direkt im Altglas-Container 100m unterhalb vom Haus eingeworfen werden.

**Grillen:** Das Grillen auf selbst mitgebrachten Elektro-, Gas- oder Holzkohle-Grills bzw. auf der Feuerschale im Garten ist u.a. aus Brandschutzgründen strikt verboten.

**Nicht gemeldete Gäste:** Die Nutzung der Anlage durch nicht gemeldete/gebuchte Gäste ist untersagt bzw. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung, die maximale Belegung, der Zutritt oder Aufenthalt nicht gemeldeter bzw. nicht genehmigter Personen sowie sonstige vereinbarte Nutzungsregeln können zu Schadenersatzansprüchen sowie zum teilweisen oder vollständigen Einbehalt der Sicherheitskaution führen. Weitergehende Ansprüche des Gastgebers bleiben unberührt.

### Haftung für Schäden

Der Gast haftet für sämtliche während des Aufenthalts verursachten Schäden, unabhängig davon, ob diese durch ihn selbst oder durch Personen entstehen, die sich auf seine Veranlassung auf dem Grundstück aufhalten. Dies umfasst insbesondere Schäden am Mietobjekt selbst (einschließlich Pool, Kamin und Sauna), am gesamten Inventar und Mobiliar sowie Verluste von Schlüsseln oder RFID-Ladekarten sowie deren Ersatzbeschaffung und Programmierung. Der Haftungsumfang erstreckt sich auch auf außergewöhnliche Verschmutzungen, die über das übliche Maß einer ordnungsgemäßen Nutzung hinausgehen und einen erhöhten Reinigungs- oder Instandsetzungsaufwand erfordern.

Störungen oder Schäden sind dem Gastgeber unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten für die Schadensbehebung oder Sonderreinigung werden dem Gast in Rechnung gestellt oder mit der hinterlegten Sicherheitskaution verrechnet. Verzögerte oder unterlassene Schadensmeldungen, die zu Nutzungseinschränkungen oder in weiterer Folge zu Kompensationsansprüchen nachfolgender Gäste führen, können dem verursachenden Gast in Rechnung gestellt werden.

Sofern ein Gast über keine private Haftpflichtversicherung verfügt, ist dies spätestens nach Zustandekommen der Buchung dem Gastgeber unaufgefordert mitzuteilen.

### Rücktritts- & Zutrittsrecht des Gastgebers

Der Gastgeber behält sich das Recht vor, den Vertrag aus den nachstehend angeführten Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder bereits vor Bezug des Chalets vom Vertrag zurückzutreten:

- wenn der Gast eine fällige Leistung nicht oder nicht fristgerecht erbringt (z. B. wenn die geforderte Vorauszahlung nicht gezahlt wird).
- wenn die (weitere) Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt oder anderen nicht vertretbaren Gründen (z.B. behördliche Untersagung) unmöglich ist.
- wenn der Gast irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht, wie z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks der Buchung
- wenn ein begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass das Chalet samt Einrichtung oder die Sicherheit der Gäste oder anderer gefährdet ist.
- wenn der Gast das Chalet ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben hat.

Der Gastgeber hat den Gast unverzüglich nach Bekanntwerden einer der oben genannten Gründe vom Rücktritt bzw. der Kündigung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Aus einem begründeten Rücktritt bzw. aus einer begründeten Kündigung entsteht dem Gast gegenüber dem Chalet Falk keinerlei Schadenersatzanspruch.

Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag bzw. einer berechtigten Kündigung des Vertrages bleiben darüber hinausgehende Ansprüche auf Schadenersatz des Chalet Falk gegenüber dem Gast unberührt. Das Chalet Falk behält sich das Recht auf Geltendmachung von Schadenersatz ausdrücklich vor, wobei diesbezüglich die gesetzlichen Schadenersatzregelungen zur Anwendung kommen.

Für manuelle Messungen der Poolwasserwerte, Gartenpflege, technische Wartungen und Reparaturen sowie bei Gefahr in Verzug besteht jederzeit Zutrittsrecht zum Haus und Garten.

### Haftungsausschluss des Gastgebers

Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt stets auf eigene Verantwortung und Gefahr des Gastes hin. Dies gilt insbesondere für die Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird – mit Ausnahme von Personenschäden – ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für Verletzungen und Schäden bei Gästen, die aus der nicht ordnungsgemäßen Nutzung des Chalets und dessen Inventar und Einrichtung resultieren. Auf allgemeine und besondere Risiken vor Ort wird zudem im Rahmen des Check-Ins hingewiesen.

**ACHTUNG:** Es ist insbesondere zu beachten, dass der Wildbach an der unteren Grundgrenze bei Starkregen und Gewitter kurzfristig innerhalb von Sekunden stark anschwellen kann. Bei solchen extremen Wettersituationen ist es verboten, den unteren Bereich (deutlich gekennzeichnet mit gelben Warnschildern) zu betreten. In und nach extremen Wetterlagen herrscht am Bach mitunter Lebensgefahr, z.B. beim plötzlichen Lösen von Verklausungen weiter oben im Bachlauf.

Soweit der Gast einen der zur Verfügung gestellten Stellplätze nutzt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Der Gast akzeptiert bei Nutzung der Stellplätze die dafür angeführten Bedingungen der Hausordnung und nimmt die dort angeführte Warnung hinsichtlich Schnee- und Eisglätte ausdrücklich und zustimmend zu Kenntnis.

Etwaige Haftungsansprüche für eingebrachte Sachen erlöschen, wenn uns der Gast nach Kenntnisnahme des Verlusts, der Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich Anzeige macht.

### Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) verarbeitet, soweit dies zur Bearbeitung von Anfragen, zur Durchführung von Buchungen, zur vertraglichen und zahlungsbezogenen Abwicklung sowie zur Gästekommunikation erforderlich ist. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter <https://www.chaletfalk.at/de/datenschutz>.

Am Haus befindet sich eine Kamera im Außenbereich im Einfahrtsbereich. Während des Aufenthalts von Gästen sind die Innenräume des Hauses sowie der Poolbereich aus Gründen der Privatsphäre und Diskretion nicht videoüberwacht; entsprechende Kameras sind deaktiviert. Mit Betreten des Grundstücks erklären sich die Gäste mit der Aufzeichnung im Einfahrtsbereich einverstanden.

### Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht als vereinbart, Gerichtsstand ist Spittal an der Drau, Kärnten. Im Falle von Abweichungen zwischen Plattformdarstellungen und diesen Buchungsbedingungen haben die vorliegenden Buchungsbedingungen Vorrang.